

VOLLMACHT BAHRENVERTRETER

Ort: _____ Datum: _____

Vollmachtgeber (Bauherr / Auftraggeber):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Bevollmächtigter Bauherrenvertreter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Objekt / Bauvorhaben:

Adresse / Lage: _____

§ 1 – Erteilung der Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt der Vollmachtgeber den oben genannten Bevollmächtigten, ihn in allen Angelegenheiten des Bauvorhabens umfassend zu vertreten. Dies umfasst insbesondere die Vertretung gegenüber Behörden, Handwerkern, Lieferanten und sonstigen Dritten, die das Bauvorhaben betreffen.

§ 2 – Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht umfasst die Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen, den Abschluss von Verträgen, die Entgegennahme von Leistungen und Zahlungen sowie die Vornahme aller sonstigen notwendigen Handlungen zur Durchführung des Bauvorhabens.

§ 3 – Dauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung und bleibt bis zur schriftlichen Widerrufung oder Beendigung des Bauvorhabens wirksam.

§ 4 – Haftung

Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, den Bevollmächtigten von allen Ansprüchen Dritter, die aus der ordnungsgemäßen Ausübung der Vollmacht entstehen, freizustellen.

§ 5 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung.

**VOLLACHTGEBER
(BAUHERR/AUFTRAGGEBER)**

BEVOLLMÄCHTIGTER BAUHRENVERTRETER

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://persoenliche-dokumente.com/vollmacht-bauherrenvertreter/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://persoenliche-dokumente.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.